



Verhaltenskodex

Das Bistum Aachen bietet Lebens-, Lern- und Erfahrungsräume, Wirkbereiche, Arbeits- und Ausbildungsräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen, sozialen und professionellen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Räume und Bereiche sollen geschützte Orte sein, an denen die Menschen angenommen, respektiert und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Machtmissbrauch und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter:innen sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine "Kultur der Achtsamkeit" zu etablieren und jeden Menschen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sowie Personen, die in einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis stehen. Hierzu bedarf es vertrauenswürdiger Ansprechpartner:innen, fachlich kompetenter Beratungsmöglichkeiten und ggf. schneller und effizienter Interventionssysteme. Insgesamt gilt es, eine Kultur des wachsamem Hinschauens, des offenen Ansprechens, des einfühlsamen, angemessenen und transparenten Umgangs zu schaffen.

Deshalb verpflichten sich die Priester und Diakone, inklusive der in Ausbildung befindlichen Kandidaten, sowie die Ordensleute mit Gestellungsverträgen im außerplanmäßigen Einsatz, die Laien im pastoralen Dienst und die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter:innen im allgemeinen Bistumsdienst sowie die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen zu folgendem Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Respekt und Wertschätzung. Ich achte die Rechte und die Würde aller Menschen. Ich ermutige und stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen anderer.
3. Mir ist meine besondere Verantwortung, meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich verantwortungsvoll und transparent. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und fördere diese nicht, insbesondere nicht durch Geschenke oder Vorzugsbehandlungen.
4. Ich informiere mich über die Verfahrenswege bei Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und sexuellem Missbrauch und die Ansprechpartner:innen für das Bistum Aachen, das Bischöfliche Generalvikariat und die angeschlossenen Einrichtungen, für meine Schule oder meinen Rechtsträger und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
5. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe aktiv Stellung dagegen. Im Fall von Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und sexuellem sowie spirituellem Missbrauch leite ich die mir möglichen, angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Ich habe den Verhaltenskodex im Bistum Aachen erhalten. Die darin formulierten und ggf. für meinen Einsatzbereich geltenden Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, sie gewissenhaft zu befolgen. Bitte Folgendes leserlich ausfüllen - falls PDF-Datei, bevorzugt am Bildschirm.

Name, Vorname	
Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung bzw. Tätigkeit	

Ort, Datum

Unterschrift

Begriffsbestimmungen

(1) **Prävention** meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie an Personen, die in einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis stehen, ergriffen werden.

(2) Der Begriff **Gewalt** umfasst alle Formen von Gewalt (physische, psychische, sexualisierte, strukturelle und spirituelle Gewalt usw.).

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gewalt folgendermaßen: Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt (aus Weltbericht der WHO „Gewalt und Gesundheit – Zusammenfassung“, 2002, S. 6)

Auch der missbräuchliche Einsatz von Macht kann Gewalt sein. *„Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer Machtposition, um anderen Personen – über welche man Macht ausüben kann – zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder eigenen Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen“.* (Quelle: wortbedeutung.info)

(2.1) **Sexualisierte Gewalt** bezieht sich sowohl auf strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie gegenüber Personen, die in einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis stehen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen geschehen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Welche Formen von sexualisierter Gewalt im Rahmen dieses Schutzkonzeptes gemeint sind, werden in den folgenden Punkten beschrieben:

(2.1.1) **Grenzverletzungen** sind einmalige oder gelegentliche Handlungen und/oder Äußerungen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. im Arbeitsalltag mit Personen, die in einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis stehen, unangemessen sind. Was als Grenzverletzung wahrgenommen wird, definiert die von einer Grenzverletzung betroffene Person.

(2.1.2) **Sexuelle Übergriffe** passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen.

(2.1.3) **Strafbare sexuelle Handlungen** sind Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (§174 ff StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB. Strafbare sexualbezogene Handlungen nach kirchlichem Recht sind solche nach can. 1398 § 1 CIC/2021 in Verbindung mit Art. 6 SST, nach can. 1398 § 2 CIC/2021, nach can. 1385 CIC/2021 in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 4 SST wie auch nach Art. 4 § 1 n. 1 SST in Verbindung mit can. 1384 CIC/2021, soweit sie an Minderjährigen oder an Personen, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist, begangen werden sowie Handlungen nach Art. 1 § 1 a) VELM2.

(2.2) Jeder Mensch hat ein Recht auf spirituelle Selbstbestimmung. Deshalb fällt auch **geistlicher bzw. emotionaler oder spiritueller Missbrauch** unter die Formen von Gewalt, die es im kirchlichen Kontext zu verhindern gilt. (Vgl. Arbeitshilfe Nr. 338, DBK)

Geistlicher Missbrauch geschieht durch spirituelle Manipulation und die Ausübung spiritueller Gewalt und bedeutet Unterdrückung und Ausnutzung von Menschen in ihrer Suche nach geistlicher Orientierung. (Quelle: Handreichung des Bistums Osnabrück).

(3) **Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene** sind Schutzbefohlene im Sinne des § 225 Abs. 1 des StGB. Diesen Personen gegenüber tragen Beschäftigte im kirchlichen Dienst eine besondere Verantwortung, entweder, weil sie ihrer Fürsorge und Obhut anvertraut sind oder weil bei ihnen allein aufgrund ihrer Schutz- oder Hilfebedürftigkeit eine besondere Gefährdung besteht. Weiterhin sind darunter Personen zu verstehen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Ein solches besonderes Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis kann auch im seelerglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.